

**Konformitätserklärung/ Entscheidungsregel des Prüflabors**

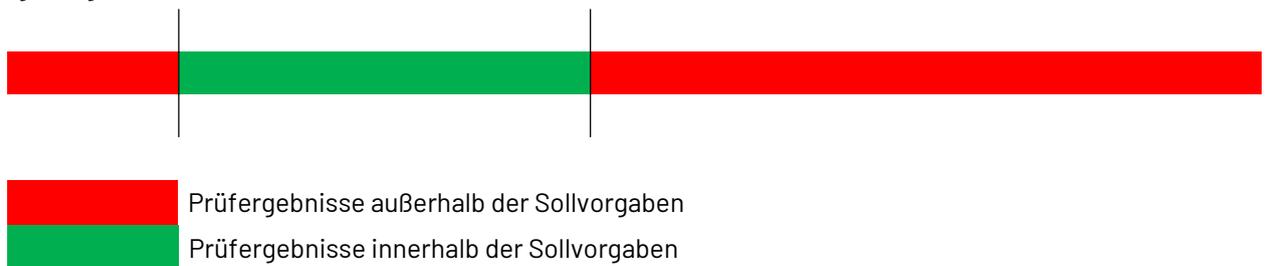
**Vereinbarung zum Inhalt der Prüfprotokolle und Aussagen zur Konformität bei Prüfergebnissen nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018**

Hiermit wird zwischen (im folgenden „Auftraggeber“) und dem Prüflabor der Ilsenburger Grobblech GmbH vereinbart, dass die Ergebnisse der durchgeführten Werkstoffprüfungen grundsätzlich in vereinfachter Form dokumentiert werden. Die Prüfprotokolle beinhalten neben den Prüfergebnissen folgende Informationen (falls vorhanden):

- Logo des Prüflabors und Akkreditierungslogo bei akkreditierten Prüfverfahren
- Angabe des angewandten Prüfverfahrens mit Normausgabe
- Auftragsdaten wie Auftrags-Nr., Schmelze, Proben-Nr., Abmessung, Materialgüte, etc.
- Prüftemperatur, Sollvorgaben
- Identifikationsnummer der Prüfmaschine und Messmittel sowie Prüferkürzel

Des Weiteren wird vereinbart, dass die Ergebnisse der im Prüflabor durchgeführten Werkstoffprüfungen grundsätzlich keine Konformitätsaussagen zu Spezifikationen oder Normen enthalten und lediglich eine Vorbewertung anhand der durch den Auftraggeber bereitgestellten Sollvorgaben vorgenommen wird. Die Entscheidung, ob die Prüfergebnisse einer Norm oder Spezifikation entsprechen, werden immer durch den Auftraggeber vorgenommen.

Die von der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 verlangten Entscheidungsregeln sieht das Prüflabor durch die mitgelieferten Sollvorgaben (falls zutreffend) als vom Auftraggeber vorgegeben an. Durch diese Sollvorgaben wird grundsätzlich folgende Entscheidungsregel angewandt:



Auf eine Angabe der Messunsicherheiten auf unseren Prüfergebnisprotokollen wird verzichtet, diese können aber jederzeit im Prüflabor auf Nachfrage des Auftraggebers mitgeteilt werden.

Für das Prüflabor der Ilsenburger Grobblech GmbH

i.A. Dr. Kerstin Olivia Brecht  
(Leiter Qualitätssicherung/Abnahme)

Datum:

Datum: